

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

vom 3. Juni 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 GVBl. S. 533) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Hochschule vom 22. Juli 2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. März 2019, wird wie folgt geändert:

1. In § 13 wird der folgende neue Abs. 3 eingefügt:

„Über die Verleihung des akademischen Grads wird eine Urkunde gemäß dem Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule ausgestellt. In der Urkunde wird vermerkt, dass die Absolventin oder der Absolvent berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ oder „Staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ zu führen.“

2. Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle in den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit aktuell immatrikulierte Studierende sowie für Studierende, die sich ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens neu in das erste Fachsemester des Bachelorstudiengangs einschreiben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 23. Mai 2019 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 3. Juni 2019



Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident